

Bekanntmachung

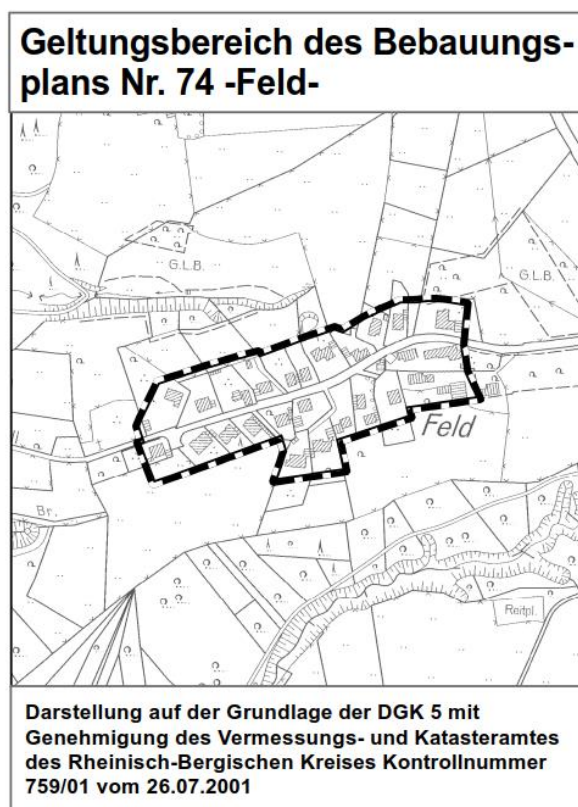
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Für den einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in den rückwärtigen Grundstücksbereichen in der Ortslage Feld.**

Die Abgrenzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4

Teile der Flurstücke 663/94, 840, 960, 962, 963, 1144, 1175, 1176, 1191, 1325, 1409, 1411, 1412, 1413, 1457, 1458, 1459, 1508, 1746, 1747, 1749, 1785, 1788, 1796 und 1809.

Flurstücke 106, 858, 961, 965, 969, 1041, 1102, 1104, 1105, 1106, 1107, 1109, 1116, 1117, 1136, 1137, 1138, 1139, 1263, 1291, 1292, 1298, 1300, 1324, 1334, 1344, 1345, 1349, 1351, 1358, 1359, 1360, 1361, 1363, 1364, 1365, 1410, 1424, 1425, 1429, 1430, 1479, 1480, 1507, 1518, 1519, 1520, 1784 und 1792.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum einfachen Bebauungsplan einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht incl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und integrierter Artenschutzprüfung (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-

1. Integrierte Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-

Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.
2. Integrierter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht
- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.05.2019
- Thema: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, e, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
 - Thema: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
Anregung zur Festlegung konkreter Maßnahmen zur vollständigen Eingriffskompensation
2. Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.05.2019
- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasserschutz, Boden
Anregung zur Aufstellung eines Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemein-

de Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 22. Mai 2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts